

# Verwaltungsgebührenverzeichnis

zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lebach vom 02.02.1995

Der Stadtrat der Stadt Lebach hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 folgende Neufassung des Verwaltungsgebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung vom 02.02.1995 beschlossen:

## **I. Allgemeiner Tarif**

1. Schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen sowie Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und ähnliche zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Amtshandlungen, soweit sie in diesem Verzeichnis nicht besonders aufgeführt sind,

je angefangene Seite	1,50 €
jedoch bei einem Arbeitsaufwand von mehr als ½ Stunde	4,00 €
für jede weitere volle Stunde	4,00 €
  
2. Abschriften, Auszüge, Ausfertigungen, Fotokopien

Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Registern, Sitzungsniederschriften, Karteien u. s. w.	
für jede angefangene Seite	2,04 €
bei schwierigen Abschriften und Auszügen, z. B. bei fremdsprachlichem oder wissenschaftlichem Inhalt, tabellarischen Aufstellungen und schwer lesbaren Texten, kann die Gebühr für jede angefangene Seite erhöht werden bis auf	5,10 €
Zweitstücke und weitere Ausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Bescheinigungen, Quittungen, Rechnungen und dergleichen, soweit keine besondere Regelung besteht	
für jede angefangene Seite	3,37 €
Fotokopien	
DIN A4 Einzelfotokopie je Seite	0,71 €
DIN A3 Einzelfotokopie je Seite	1,12 €
  
3. Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen 2,55 €

4.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw. je Seite	0,55 €
	mindestens	5,00 €

**Der Mindestbeitrag ist immer zu erheben, wenn ein oder mehrere Dokumente, die zusammen weniger als 6 Seiten umfassen, beglaubigt werden.**

5.	Ausgabe von Druckstücken, Verdingungsunterlagen, Steuerordnungen, Satzungen, Tarifen usw.	0,25 €
6.	Zusendung oder Zustellung gebührensspflichtiger Schriftstücke, Entscheidungen oder Genehmigungen, soweit nicht Zustellung gesetzlich vorgeschrieben ist, den jeweils nach den Tarifbestimmungen der Post für die Zustellung maßgebenden Satz	Posttarif

## **II. Besondere Tarifstellen**

### **Kämmereiamt**

7. Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften:  
Zinsdifferenz zwischen den Konditionen kommunalverbürgter Darlehen einerseits und eines ohne kommunale ,Bürgschaft Aufgenommenen Darlehens

### **Amt für Liegenschaften**

8.	Erteilung einer Vorrangseinräumung	30,00 €
9.	Erteilung eines Negativzeugnisses	30,00 €
10.	Erteilung einer Löschungsbewilligung	30,00 €
11.	Erteilung einer Bescheinigung über Erschließungsbeiträge	30,00 €

### **Bauwesen**

12.	Bescheinigungen über Bauvorhaben bei Vorlage entsprechender Unterlagen	1,50 €
	bei notwendiger Ortsbesichtigung	13,00 €
13.	Anfertigen von Lichtpausen pro angefangene m <sup>2</sup>	5,00 €

## **Friedhofswesen**

14.	Urkunde über den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Familiengrabstelle	10,00 €
15.	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales	20,00 €
16.	Erlaubnis zur Erdbestattung	20,00 €
17.	Erlaubnis zur Überführung von Leichen, intern. Leichenpass	55,00 €
18.	dto. Intern. Leichenpass bei gleichzeitiger Verplombung	65,00 €
19.	Erlaubnis zur Umbettung von Leichen	20,00 €
20.	Erlaubnis zur Feuerbestattung	30,00 €
21.	Unterschriftsbeglaubigung z. B. bei Feuerbestattung	5,00 €

Das Verwaltungsgebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt das Verwaltungsgebührenverzeichnis vom 09.12.2010 außer Kraft.

Lebach, den 16.11.2015

Klauspeter Brill,  
Bürgermeister